

AP 10 – Überprüfung der Relevanz und Anwendbarkeit der entwickelten Gruppierungsansätze im regulativen Kontext

Beteiligte Partner: UBA, BAuA, BfR, DGUV

Zielstellung

Ziel des AP ist es, die in AP1 - AP7 entwickelten und verifizierten Gruppierungsverfahren für Nanomaterialien und Risikogruppierung der auf Nanomaterialien basierten Anwendungen hinsichtlich ihrer regulativen Anwendbarkeit im Bereich Umwelt-, Verbraucher-, und Arbeitsschutz zu prüfen und zu bewerten. Auf der Grundlage des Vorsorgeprinzips der EU muss die Regulierung von Nanomaterialien widerspruchsfrei und kohärent in die bestehenden Rechtsvorschriften integriert werden. Mit den Ergebnissen des AP soll die Praktikabilität und Glaubwürdigkeit für die Anwendbarkeit in den bestehenden chemikalienrechtlichen Regulationsrahmen erhöht und die hierfür notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen dargestellt werden.

Arbeitsplan

Im Fokus der Betrachtung steht zunächst einmal die REACH-Verordnung als zentrales Risikomanagementsystem für Stoffe und Gemische. Aber auch andere Rechtsbereiche des Umwelt-, Verbraucher-, und Arbeitsschutzes sollen betrachtet werden (u.a. CLP-VO). Auf Grundlage der Ergebnisse aus AP1 - AP7 ist dabei vorab zu prüfen, welche Regelungen relevant betroffen sind. Die Umsetzbarkeit der Gruppierungsansätze wird dann für diese regulierten Bereichen geprüft, ggf. Strategien zur Implementierung und sofern möglich erste Vorschläge für ein Risikomanagement entworfen.

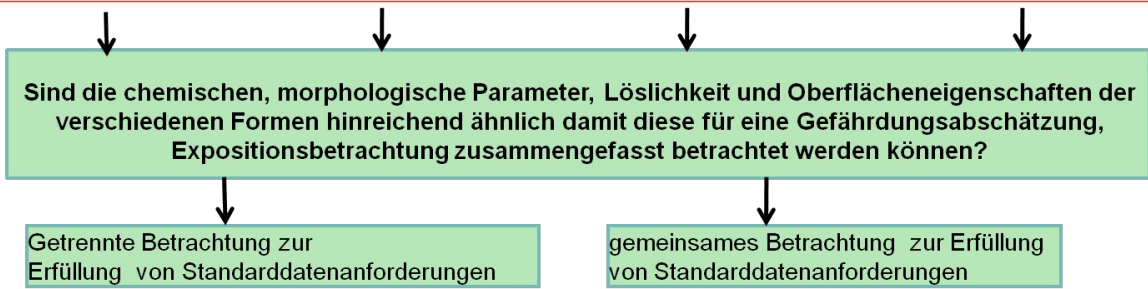
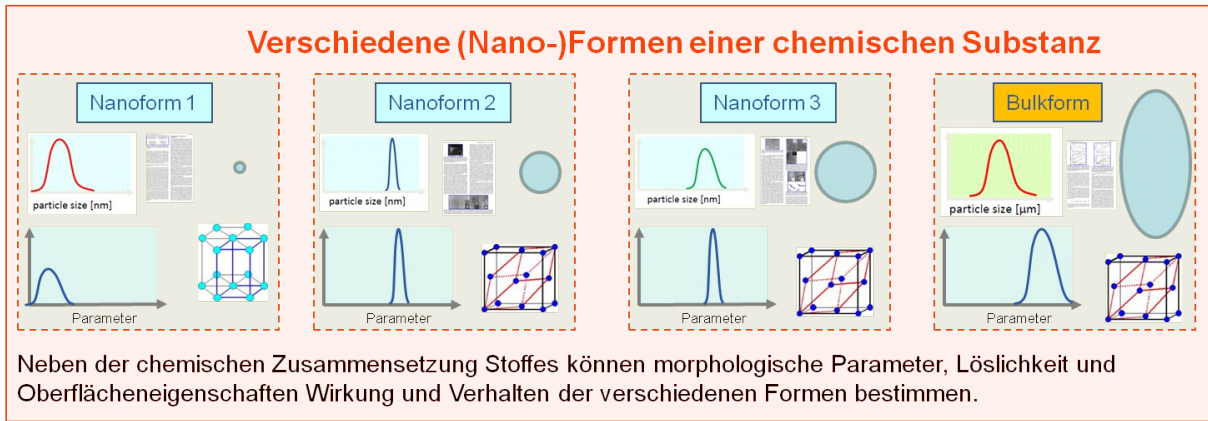


Abbildung: Schematisch Darstellung hinsichtlich einer Fragestellung zu Gruppierungsansätzen für Nanomaterialien im regulatorischen Kontext.